



## Reglement für die Vermietung der Schützenstube

Vermietungstyp	Dauer	Gebühr
<b>Standardmiete</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tagesmiete oder Weekend</li> <li>• Tagesmiete 12:00 h bis 10:00 h Folgetag</li> <li>• Weekend Samstag 12:00 h bis längstens Montag 10:00 h</li> <li>• Antritt / Übergabe «gereinigt», Endreinigung durch Vermietung</li> </ul>	1 – 2 Tage	CHF 400.00 / Tag oder Weekend zuzüglich Depot CHF 100.00 (Aufteilung CHF 250.00 Verein, CHF 50.00 Vermietungshonorar, CHF 100.00 Reinigungshonorar) Ohne Intensivnutzung Küche = Reduktion um CHF 50.00
<b>Kurzmiete mit Reinigung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ½ Tagesmiete</li> <li>• Nachmittag oder Abend, Rückgabe am Folgetag bis 10:00 h</li> <li>• Antritt / Übergabe «gereinigt», Endreinigung durch Vermietung</li> <li>• nicht an Wochenenden</li> </ul>	½ Tag	CHF 250.00 / ½ Tag zuzüglich Depot CHF 100.00 (Aufteilung CHF 100.00 Verein, CHF 50.00 Vermietungshonorar, CHF 100.00 Reinigungshonorar) Ohne Intensivnutzung Küche = Reduktion um CHF 50.00
<b>Kurzmiete «besenrein»</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ½ Tagesmiete</li> <li>• Nachmittag oder Abend, Rückgabe am Folgetag bis 10:00 h</li> <li>• Antritt / Übergabe «ungereinigt / besenrein», Rückgabe besenrein durch Mieter</li> <li>• keine Intensivnutzung Küche</li> <li>• nicht an Wochenenden</li> <li>• (geeignet für Kurse, Versammlungen und dgl.)</li> </ul>	½ Tag	CHF 150.00 / ½ Tag ggf. zuzüglich Depot CHF 100.00 (Aufteilung CHF 100.00 Verein, CHF 50.00 Vermietungshonorar, kein Reinigungshonorar)
<b>Standardmiete intern (Mitglieder)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tagesmiete oder Weekend</li> <li>• Tagesmiete 12:00 h bis 10:00 h Folgetag</li> <li>• Weekend Samstag 12:00 h bis längstens Montag 10:00 h</li> <li>• Antritt / Übergabe «gereinigt», Endreinigung durch Vermietung</li> </ul>	1 – 2 Tage	CHF 250.00 / Tag oder Weekend zuzüglich Depot CHF 100.00 (Aufteilung CHF 100.00 Verein, CHF 50.00 Vermietungshonorar, CHF 100.00 Reinigungshonorar) Ohne Intensivnutzung Küche = Reduktion um CHF 50.00
<b>Sondertarif Jäger</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallpauschale</li> <li>• Mehrmalige Nachmittags- od. Abendnutzung</li> <li>• Antritt / Übergabe «ungereinigt / besenrein», Rückgabe besenrein durch Mieter</li> </ul>		CHF 200.00 / Jahrespauschale ohne Depot (Aufteilung CHF 200.00 Verein, kein Vermietungs- und Reinigungshonorar)
<b>Sondertarif nach Ermessen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallpauschale frei vereinbart</li> <li>• Spezielle Nutzung einfacher Natur wie Besammlungen von Wandergruppen, kurze Kurse o.ä., soziale Anlässe oder Jugendliche mit Vergünstigung</li> <li>• In der Regel Endreinigung durch Nutzer</li> </ul>		Nach Vereinbarung mit oder ohne Depot (Aufteilung fallweise, Rücksprache mit Vorstand)

## Weitere Anmerkungen zu den Vermietungstypen und Gebühren:

- a) Antritts- und Rückgabe-Zeitpunkt können auch individuell vereinbart werden
- b) Depot wird in der Regel verlangt, kann aber auch erlassen werden (Mieter ist bekannt und zuverlässig)
- c) Die Mietgebühr versteht sich immer inkl. Energieverbrauch
- d) Eine Endreinigung durch den Mieter ist möglich und kann vereinbart werden. Bei Endreinigung durch den Mieter entfällt CHF 100.00 für die Reinigung der Nutzungsgebühr. Eine allfällige Reduktion wegen geringer Nutzung der Küche wird aber obsolet.
- e) Präzisierung zu «Kurzmiete besenrein»: Der Mieter verzichtet auf ein gereinigtes Objekt zum Antritt. Das Lokal ist ordentlich zurückzugeben, muss aber nicht gereinigt werden. Abfälle müssen durch den Mieter mitgenommen werden.
- f) Präzisierung «Ohne Intensivnutzung Küche»: Die Küche wird nicht zu Kochzwecken oder sonst wie intensiver genutzt. Getränkeausschank / Tee und Kaffeezubereitung sowie einfaches Buffet von fertig mitgebrachten Lunchs ist möglich. Die Arbeitsflächen sind aber durch den Nutzer selbst ordentlich zu säubern. Die Reduktion von CHF 50.00 werden je hälftig vom Reinigungshonorar und Verein abgezogen.
- g) Vermietungsentscheid liegt bei der Hüsliwartin. Bei Unsicherheit kann diese ggf. auch den Vorstand oder die Präsidentin herbeiziehen.
- h) An ordentlichen Schiesstagen oder Veranstaltungen des PSVL wird das Schützenhaus in der Regel nicht an Dritte vermietet.

Der Vorstand des PSV Lindau